



## Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien

---

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

### Platz der Republik 1

11011 Berlin  
Paul-Löbe-Haus  
Raum 4341

Telefon 030 227 – 77 654

Fax 030 227 – 76 654

E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

### Wahlkreis

Hopfenstraße 4

47441 Moers

Telefon 02841 9980599

Fax 02841 9980588

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk01@bundestag.de

### Wahlkreis

Südwall 38

47798 Krefeld

Telefon 02151 319650

Fax 02151 8207611

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk02@bundestag.de

Berlin, 09. Juni 2015

---

Bericht aus Berlin 6/2015

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

### **Flüchtlinge: Wir brauchen eine faire Lastenteilung**

Auf einer Konferenz im Willy-Brandt-Haus haben wir gemeinsam mit hunderten Betroffenen und Praktikern aus Kommunen, Kirchen und Bürgerinitiativen über eine menschliche Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa diskutiert. In den Gesprächen wurde deutlich: Deutschland ist durch die Aufnahme der wachsenden Zahl an Flüchtlingen gefordert, aber nicht überfordert. Entscheidend ist, dass wir uns in Bund, Länder und Kommunen dieser Herausforderung gemeinsam stellen und eine faire Verteilung der finanziellen Lasten vereinbaren.

Wir haben dafür gesorgt, dass der Bund mit konkreten Maßnahmen Länder und Kommunen bereits bei Versorgung und Integration der Flüchtlinge unterstützt:

- Die Länder erhalten 2015 und 2016 einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer von jeweils 500 Mio Euro.
- Das Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde 2014 und 2015 um 750 Stellen aufgestockt, weitere 750 Stellen wurden zusätzlich im Nachtragshaushalt 2015 bewilligt. Dies hat bereits zu einer deutlichen Verkürzung der Dauer der Asylverfahren geführt.
- Mit Veränderungen im Baurecht haben wir dafür gesorgt, dass Flüchtlingsunterkünfte schneller zur Verfügung stehen. • Asylbewerber und Geduldete können sich nun schon nach drei Monaten anstatt 12 Monaten um einen regulären Job bewerben.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

- 2 -

- Manuela Schwesig hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, um die Lasten der Betreuung unbegleiteter junger Flüchtlinge deutschlandweit besser aufzuteilen. Mit dem Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“ unterstützen wir gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung die Kommunen, um junge Flüchtlinge willkommen zu heißen.

Nach aktueller Lage wird die Zahl der Flüchtlinge in absehbarer Zeit nicht rückläufig sein. Deshalb arbeiten wir derzeit gemeinsam mit Kommunen und Ländern an einer Lösung, die eine substantielle und dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten sicherstellt.

### **Höchstspeicherfristen: Wir wollen eine restriktive Regelung**

Bei der Aufklärung schwerer Verbrechen liefern Verbindungsdaten oftmals die entscheidenden Hinweise. Das Speichern solcher Daten bedeutet jedoch zweifellos einen Eingriff in die Grundrechte, der sorgfältig abzuwägen ist. Eine anlasslose und alles umfassende Speicherung ohne angemessene Sicherung der Persönlichkeitsrechte sowie des Datenschutzes ist für uns nicht hinnehmbar und widerspricht klar den verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben. Es gilt einen strengen rechtlichen Rahmen für die Speicherung von Daten zu schaffen. Denn Tatsache ist: Derzeit speichern Anbieter von Telekommunikationsdiensten bis zu 200 Tage lang Verbindungs- und Kommunikationsdaten.

Der zu beratende Gesetzentwurf setzt der Speicherung von Verbindungsdaten enge und restriktive Grenzen. Der Gesetzentwurf hat die Anforderungen noch einmal verschärft, die wir auf dem Parteitag 2011 an ein solches Ermittlungsinstrument gestellt haben.

Vorgesehen ist, dass Daten nur in äußerst engen Grenzen und nur für eine kurze Frist von maximal zehn Wochen (bzw. nur vier Wochen für sensible Standortdaten) gespeichert werden dürfen. Inhalte der Kommunikation sowie E-Mails sind gänzlich von der Speicherung ausgenommen. Die rechtlichen Hürden für den Zugriff auf die Daten sind hoch: Der Abruf der Daten unterliegt einem umfassenden Richtervorbehalt. Die Staatsanwaltschaft darf die Daten nur zur Verfolgung besonders schwerer Straftaten, z.B. Terroranschläge oder schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern, nutzen. Daten von Berufsgeheimnisträgern (z.B. Anwälte, Journalisten, Ärzte) dürfen weiterhin nicht abgerufen werden können. Der Gesetzentwurf wird in den nächsten Monaten intensiv beraten. Ich persönlich halte ihn für zweckmäßig, ausgewogen und verhältnismäßig.

Mit freundlichen Grüßen



**Siegmond Ehrmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 3 -

## **2. ZUR WOCHE**

### **TOP 5: Jahresbericht 2014 des Petitionsausschusses**

Petitionen beinhalten nicht nur persönliche Einzelanliegen, sondern bringen auch politische Forderungen in den Bundestag ein. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 15.325 Petitionen eingereicht. Das sind durchschnittlich 61 Zuschriften pro Werktag. Das vergangene Jahr wurde dazu genutzt, den Betrieb der im Herbst 2012 gestarteten neuen E-Petitionsplattform zu optimieren. 37 Prozent aller Eingaben sind 2014 bereits auf elektronischem Weg eingegangen. 20 Prozent der Petitionen betrafen den Zuständigkeitsbereich des BMAS, jeweils ca. 10 Prozent die Ministerien BMJV, BMI, BMG und BMF.

### **TOP 6: Medizinische Versorgung flächendeckend sichern**

Ziel des Gesetzentwurfes zur Stärkung der Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) ist es, eine medizinische Versorgung auf hohem Niveau für alle Patientinnen und Patienten im Bundesgebiet sicherzustellen. Denn gute medizinische Versorgung darf auch in Zukunft keine Frage des Wohnortes sein. Das geplante Gesetz sieht deshalb vor in von Unterversorgung bedrohten Regionen die Versorgungsstrukturen weiter zu flexibilisieren und stärker als bisher an die Realitäten anzupassen. Dies schließt beispielsweise einen für Patientinnen und Patienten vereinfachten Zugang zur ambulanten Behandlung in Krankenhäusern ein. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dabei eine Änderung am Gesetzentwurf durchgesetzt, um eine angemessene Vergütung von Hochschulkliniken zu erreichen. Mit dem Ziel die Versorgungskapazitäten in bislang versorgungsschwache Regionen zu stärken, werden zukünftig in überversorgten Gebieten Praxen nur dann nachbesetzt, wenn dies für die medizinische Versorgung dort auch sinnvoll ist. Vorgesehen ist, dass Ärzte und Krankenkassen hierüber jeweils gemeinsam vor Ort in den Zulassungsausschüssen entscheiden. Um die hausärztliche Versorgung zu stärken, ist zudem vorgesehen, die Zahl der mindestens zu fördernden Weiterbildungsstellen von 5000 auf 7500 zu erhöhen. Darüber hinaus soll die zeitnahe Terminvermittlung bei Fachärzten durch Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen unterstützt werden.

### **TOP 8: Gesunde Ernährung stärken – Lebensmittel wertschätzen**

Immer mehr Kinder aus bildungs- und einkommensschwachen Familien sind von Fehlernährung betroffen. Daher beraten wir in dieser Woche über einen Antrag der



## Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

- 4 -

Koalitionsfraktionen zur gesunden Ernährung. Dieser nimmt die Programme zur Ernährungsbildung und die Qualität der Verpflegung in Kitas, Schulen und öffentlichen Kantinen in den Blick. Dort soll die Qualität u.a. durch einen Ernährungs-TÜV und eine stärkere Verpflichtung der Anbieter auf Qualitätsstandards verbessert werden. Die Rezepturen für Fertigprodukte sollen gesünder werden, denn der Anteil von Zucker, Salz und Fett soll im Rahmen einer gemeinsam mit der Lebensmittelwirtschaft erarbeiteten nationalen Reduktionsstrategie minimiert werden. Außerdem soll gesunde Ernährung in der nationalen Präventionsstrategie im Rahmen der Erarbeitung des Präventionsgesetzes eine besondere Rolle spielen.

### **TOP 10: KFOR-Mandat im Kosovo fortsetzen**

Die Bundesregierung will die deutsche Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) ein weiteres Jahr fortsetzen. KFOR sichert seit 1999 die Friedensregelung für den Kosovo militärisch. Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig und stabil, allerdings bleibt das Konflikt- und Eskalationspotenzial im kosovo-serbisch dominierten Norden des Landes weiterhin erheblich. Ein neues Konzept des NATO-Rats ermöglicht eine Anpassung der Truppenstärke, die flexibel an die Sicherheitslage angepasst werden kann. Die Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung an KFOR bleibt zunächst unverändert bei 1.850 Soldatinnen und Soldaten. Für 2016 wird eine Truppenreduzierung angestrebt.

### **TOP 12: MINUSMA-Mission in Mali unterstützen**

Die Bundesregierung will die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) um ein Jahr verlängern. In Verhandlungen zwischen der malischen Regierung und Vertretern der bewaffneten Gruppen wurde unter Leitung Algeriens ein Friedensabkommen erarbeitet. Dieses wurde zwar am 15. Mai 2015 von einigen, jedoch noch nicht von allen Konfliktparteien unterzeichnet. Zur Stabilisierung der Sicherheitslage, des politischen Prozesses zur Umsetzung des Friedensvertrags und zur Unterstützung des Zugangs für humanitäre Akteure wird die VN-Mission MINUSMA weiterhin dringend gebraucht. Das Mandat wird von der Bundesregierung durch Maßnahmen zur Krisenprävention, Entwicklungshilfe und Ausbildung der Sicherheitskräfte im Sinne eines umfassenden Ansatzes für Mali begleitet. Die Mandatsobergrenze liegt bei 150 Soldatinnen und Soldaten.



## Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

- 5 -

### **TOP 14: UNIFIL-Mandat im Libanon fortsetzen**

Die Bundesregierung will die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) um ein Jahr verlängern. Die Sicherheit im Libanon wird weiterhin bedroht durch den Syrienkonflikt und die unverändert anhaltenden Flüchtlingsströme nach Libanon, durch die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) sowie durch die gegen die libanesischen Sicherheitskräfte gerichteten terroristischen Anschläge. UNIFIL leistet hier einen wichtigen Beitrag zur Konfliktdeskalation und zur Stabilisierung der Lage. Das deutsche UNIFIL-Mandat umfasst weiterhin die Sicherung der seeseitigen Grenzen und die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von maritimen Fähigkeiten zur Kontrolle der Küstengewässer. Die personelle Obergrenze des Mandats bleibt bei 300 Soldatinnen und Soldaten.

### **TOP 16: Das Europäische Semester weiterentwickeln**

Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde die Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken der Euroländer deutlich verstärkt. Dazu gehört unter anderem das Europäische Semester, in dem die Mitgliedsstaaten ihre Haushaltsentwürfe an die Kommission übersenden. Diese legt im Anschluss individuelle Handlungsempfehlungen sowie ggf. Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme vor, die die Mitgliedsstaaten berücksichtigen sollen. In einem Antrag der Koalitionsfraktionen machen wir in dieser Woche deutlich, dass das Europäische Semester gestärkt und weiterentwickelt werden muss. Dazu gehört ein objektives und transparentes Verfahren der Kommission, das so auf mehr Akzeptanz in den Mitgliedsstaaten stoßen sollte. Gleichzeitig erinnern wir daran, dass die Mitgliedsstaaten selbst der Kommission diese Aufgabe übertragen haben und die Mitgliedsstaaten deshalb auch die Empfehlungen der Kommission stärker umsetzen sollen.

### **TOP 19: Dekade für Alphabetisierung umsetzen**

Mit dem vorliegenden Antrag der Regierungsfaktionen wollen wir die im Koalitionsvertrag vereinbarte nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung ausgestalten. 7,5 Millionen Menschen der erwerbsfähigen Bevölkerung in Deutschland können keine zusammenhängenden Texte lesen oder schreiben. Zur Verringerung von funktionalem Analphabetismus in Deutschland sollen bewährte Strategien weiterentwickelt und neue Förderformate etabliert werden. Das Konzept zur Alphabetisierung sieht u.a. vor, dass ein familien- und lebensweltorientiertes Förderprogramm



**Siegmund Ehrmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 6 -

etabliert wird, die arbeitsplatzorientierte Grundbildung ausgebaut wird und eine nationale Koordinierungs- und Monitoringstelle eingerichtet wird.

#### **TOP 21: Vollstreckung im Ausland verhängter Strafen neu regeln**

Mit dem geplanten Gesetz werden der EU-Rahmenbeschlüsse in deutsches Recht umgesetzt. Demnach soll künftig die Pflicht bestehen, eine im EU-Ausland verhängte freiheitsentziehende Sanktion zu vollstrecken, wenn ein deutscher Staatsbürger betroffen ist, der entweder seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland hat oder verpflichtet ist, dorthin auszureisen. Das gilt auch für Strafen, die gegen Ausländer verhängt worden sind, die ihren rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik haben. Analog sollen zudem die deutschen Behörden auch die Überwachung von im Ausland verhängten Bewährungsmaßnahmen übernehmen bzw. – im Verhältnis zu EU-Staaten – dazu verpflichtet werden können.

#### **TOP 22: Wertpapiermärkte transparenter machen**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen Neuerungen bei den Vorgaben der EU-Transparenzrichtlinie für das deutsche Recht nachvollzogen werden. Die Richtlinie sieht eine Umsetzung bis Ende November 2015 vor. Die EU-Transparenzrichtlinie regelt die wesentlichen Transparenzvorgaben hinsichtlich börsengehandelter Wertpapiere. Mit der Überarbeitung hat der EU-Gesetzgeber zum einen das Ziel verfolgt, durch eine Vereinfachung der Berichtspflichten Kapitalmärkte insbesondere für kleine und mittlere Emittenten attraktiver zu machen. Zum anderen soll die EU-weite Harmonisierung des Transparenzregimes auf hohem Niveau weiter vorangetrieben werden, vor allem mit Blick auf die Verhinderung des verdeckten Aufbaus wesentlicher Unternehmensbeteiligungen (sog. „Anschleichen an Unternehmen“). Hierzu gehört auch die Einführung von verbindlichen Mindestvorgaben zur Schaffung wirksamer und abschreckender Sanktionen bei Verstößen gegen die Vorgaben der Transparenzrichtlinie. Für juristische Personen sind nun Geldbußen von bis zu 10 Mio. oder bis zu fünf Prozent des Jahresumsatzes beziehungsweise des Zweifachen der erlangten Vorteile möglich.

#### **TOP 23: Sicherheit für IT-Systeme und digitale Infrastruktur erhöhen**

Zielsetzung des geplanten Gesetzes ist es, die Sicherheit von IT-Systemen und digitalen Infrastrukturen in Bundesbehörden und bei den Betreibern sogenannter kritischer Infrastrukturen zu erhöhen und zugleich einen verbesserten Schutz der Bürger-



## Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

- 7 -

rinnen und Bürger im Internet zu erreichen. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, enthält der Gesetzentwurf Anforderungen an die IT-Sicherheit für Einrichtungen (z.B. Energieversorgung), die für das Gemeinwesen von zentraler Bedeutung sind (Die Konkretisierung erfolgt dabei in einer Rechtsverordnung). Diese müssen künftig Mindeststandards bei der IT-sicherheit einhalten und sicherheitsrelevante Vorfälle an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden. Der Gesetzentwurf sieht zudem vor, die Anforderungen an Dienstleister im Telekommunikations- und Telemedienbereich zu erhöhen. Diese sollen z.B. verpflichtet werden, Kunden zu warnen, wenn deren Anschluss missbräuchlich verwendet werden soll.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, über den wir in dieser Woche in erster Lesung beraten, soll ein enger und klarer Rechtsrahmen für die Speicherung von Verkehrsdaten durch Telekommunikationsanbieter geschaffen werden, der sämtliche Vorgaben des BVerfG und des EuGH einhält und auch deutlich restriktiver ist als das, was früher als Vorratsdatenspeicherung bezeichnet wurde. Der Gesetzentwurf nimmt dabei den Inhalt von Telefongesprächen, welche Internetseiten aufgerufen wurden oder den Versand und Inhalt von E-Mails von der Speicherpflicht aus. Die Pflicht zur Speicherung anderer Verkehrsdaten wird auf zehn Wochen (bei besonders sensiblen Standortdaten auf 4 Wochen) begrenzt. Die Daten werden bei den Telekommunikationsunternehmen gespeichert. Diese müssen alle nach dem geplanten Gesetz gespeicherten Daten unmittelbar nach Ablauf der Fristen löschen. Der Abruf der Daten unterliegt dabei einem umfassenden Richtervorbehalt. Vorgesehen ist, dass die Staatsanwaltschaft die Daten nur zur Verfolgung besonders schwerer Straftaten, z.B. terroristische Taten oder schwerer sexueller Missbrauch von Kindern nutzen darf. Daten von Berufsheimnisträgern sollen ausdrücklich nicht abgerufen werden können (z.B. Anwälte, Journalisten, Ärzte) bzw. unterliegen einem Verwertungsverbot. Zudem soll mit dem geplanten Gesetz ein neuer Straftatbestand der „Datenhehleri“ geschaffen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Daten auch vor Ausspähung geschützt sind und es keinen Handel mit ausgespähten Daten gibt.

### **TOP 26: Steuerzahler bei Banken Krisen schützen**

Im November 2014 hat der Bundestag mit Zustimmung unserer Fraktion ein Gesetzpaket mit europaweit geltenden Regeln zur Sanierung und Abwicklung von Banken verabschiedet. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den wir in erster Lesung beraten, soll nun das nationale Bankenabwicklungsrecht entsprechend angepasst werden, um den Start des Europäischen Abwicklungsmechanismus zum 1. Januar 2016 vorzubereiten. Vorgesehen ist eine Veränderung des nationalen Insolvenzrechts, um künftig leichter Gläubiger einer Bank bei deren



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

- 8 -

Schiefelage in Haftung zu nehmen und damit Steuerzahler besser zu schützen. Zudem soll sichergestellt werden, dass die Mittel der nationalen Bankenabgabe während der Aufbauphase des europäischen Abwicklungsfonds weiterhin für eine etwaige Abwicklung nationaler Institute zur Verfügung stehen. In den Jahren 2011 bis 2014 wurden durch die nationale Bankenabgabe bislang Mittel in Höhe von rund 2,2 Mrd. Euro eingenommen.

#### **TOP 27: Einhaltung der Menschenrechte in Aserbaidschan**

In unserem gemeinsamen Antrag mit CDU/CSU weisen wir darauf hin, dass sich seit der Präsidentschaftswahl 2013 die Menschenrechtslage in Aserbaidschan massiv verschlechtert hat. Verletzt werden insbesondere das Recht auf Meinungs-, Presse-, Religions-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Viele Regimekritiker müssen das Land verlassen oder sind inhaftiert. Die erstmals in Aserbaidschan stattfindenden Europa-Spiele vom 12. bis 28. Juni 2015 sollten dafür genutzt werden, sich für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen. Deshalb sprechen wir uns u. a. dafür aus, dass in bilateralen Gesprächen die Menschenrechtsverletzungen thematisiert werden, sich die Bundesregierung für die Freilassung der politischen Gefangenen einsetzt und dass über den Europarat und die EU weiter auf Aserbaidschan im Sinne der Menschenrechte eingewirkt wird.

#### **TOP 29: Finanzierung der universellen Nachhaltigkeitsziele sicherstellen**

Im Juli 2015 findet in Addis Abeba (Äthiopien) die dritte Finanzierungskonferenz der Vereinten Nationen statt. Zentrale Aufgabe der Konferenz ist es, die finanzielle Basis für die Umsetzung der Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung zu sichern, die auf der VN-Generalversammlung im September in New York beschlossen werden soll. Die Post 2015-Agenda soll mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung für alle Länder bis 2030 gelten. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, bei den anstehenden Verhandlungen entwicklungshemmenden Ungleichheiten entgegenzutreten. Auch soll die Generierung von Eigenmitteln durch den Aufbau effektiver nationaler Steuersysteme unterstützt werden. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert im Rahmen der zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel weitere Schritte zum Erreichen des „0,7 %-Ziels“ zur Entwicklungsfinanzierung zu unternehmen.